



Das flexibelste Festgeld der ganzen Region: Wir lassen Sie nicht im Regen stehen!

Manches im Leben lässt sich nicht vorhersehen, Lebensumstände können sich plötzlich ändern. In solchen Momenten ist es beruhigend, einen Rettungsschirm* zu haben, der im Notfall aufgeht.

Im Fall eines Falls können Sie darauf vertrauen, **dass Sie an Ihr VR-FestGeld, das Sie bei uns anlegen, herankommen.** So bleiben Sie auch in Sondersituationen jederzeit handlungsfähig. **Versprochen!**

Sondersituation	unser Schutzschirm für Sie	Voraussetzung
Erwerb Eigenheim	Sollten Sie Ihre Einlagen zum Erwerb eines Eigenheims benötigen, welches Sie über uns finanzieren, so gewähren wir Ihnen ein Sonderkündigungsrecht*.	Finanzierungsvertrag unseres Instituts
Arbeitsunfähigkeit	Es kann unverhofft geschehen: Sollten Sie aus gesundheitlichen Gründen dauerhaft arbeitsunfähig sein, gewähren wir Ihnen ein Sonderkündigungsrecht*.	Vorlage über vollständige Erwerbsminderung nach §43 SGB VI
Arbeitslosigkeit	Langfristig ohne Beschäftigung? Sollten Sie oder Ihr Ehe-/Lebenspartner (Bedarfsgemeinschaft) Bürgergeld beziehen, gewähren wir Ihnen ein Sonderkündigungsrecht*.	Bescheid über ALG II (Bürgergeld) nach SGB II
Pflegebedürftigkeit	Sollten Sie oder Ihr Ehe-/Lebenspartner pflegebedürftig werden, gewähren wir Ihnen ein Sonderkündigungsrecht*.	Nachweis Pflegegrad 3 oder höher nach §15 SGB XI
Sterbefall	Im Fall Ihres Todes hat Ihr Ehe-/Lebenspartner oder Erbe das Recht, bis zu 30.000 Euro der Einlage zu kündigen*.	Vorlage eines Nachweises, z.B. Totenschein oder Sterbeurkunde
Sonstige finanzielle Notlage	Bitte sprechen Sie uns an: Wir prüfen individuell, wie wir Sie unterstützen können.	

*Gilt für unsere VR-FestGeld-Anlagen mit einer Laufzeit ab 36 Monaten.